

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Sanierungsgebiet" im Bereich Krüselstraße/Teichstraße/Zur Teichstraße der Gemeinde Altenberge

Am 28.05.1990 hat der Rat der Gemeinde Altenberge beschlossen, den Bebauungsplan "Sanierungsgebiet" im Bereich Krüselstraße/Teichstraße/Zur Teichstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 62, Flurstücke 85, 86, 87, 114, 115, 116, 315 tlw., 316 und 317.

Inhalt der Änderung ist:

- Die nördliche und westliche Baugrenze im Bereich des Grundstücks Flur 62, Flurstück 115 wird gestrichen und entlang der südlichen und westlichen Grenze des genannten Grundstücks wird eine neue Baugrenze festgesetzt.
- Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise werden festgesetzt wie im benachbarten Bereich mit Kerngebiet, ein Vollgeschoß als Höchstgrenze mit geschlossener Bauweise.
- Für den gesamten Geltungsbereich der Änderung soll die Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen neu geregelt werden. Die im rechtswirksamen Bebauungsplan getroffene textliche Festsetzung, daß auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Garagen oder Stellplätze nur auf den im Bebauungsplan festgesetzten Flächen zulässig sind, soll für den Geltungsbereich dieser Änderung entfallen, so daß die Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen nach den Vorschriften der Baunutzungsverordnung und Landesbauordnung gegeben ist.

Die vorgesehenen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Kosten entstehen durch diese Planänderung nicht.

Aufgestellt im Mai 1990

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR

